

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.10.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehr Boock

Anwesende:

Herr Gunnar Mißling

Herr Bernd Schreiber

Frau Ute Hoffmann

Herr Heiko Kiel

Herr Michael Adam

Frau Silke Dähn

Herr Steffen Gierke

Herr Thomas Moll

Herr Daniel Riebe

Abwesende:

keine

Gäste:

Frau Dittmar (Welcome Center Stettiner Haff)

Herr Drews (Welcome Center Stettiner Haff)

Herr Stahl (Bauamtsleiter)

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde

- 5 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 5.1 Vorstellung Welcome Center Stettiner Haff
- 6 Annahme Spenden
Vorlage: BV/07-2019-519
- 7 Feuerwehrgerätehaus
- 8 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Küsselhof" der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2019-521

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Mißling begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Gemeindevertretern inklusive Bürgermeister fest.

Als Tagesordnungspunkt 5.1 wird der Punkt „Vorstellung Welcome Center“ eingefügt.

Die Änderung der Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Folgende nicht öffentlich gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben:

- BV/07-2019-499 Grundstücksverkauf
zurückgestellt
- BV/07-2019-517 Änderung Kita „Boocker Zwerge“ – Leiterwechsel
einstimmig beschlossen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Name (Seite 8, TOP 8.1) „Stabel“ auf „Stahl“ geändert werden muss.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Herr Mißling berichtet über folgendes:

Einweihung der Kita am 20.09.2019

- Einweihung verlief gut
- für Bewirtung und diverse Utensilien entstanden Kosten in Höhe von 259,97 € (Kosten waren haushaltsmäßig gedeckt)

Auswertung Erntefest 2019

Herr Mißling dankt den Unterstützern, Helfern und Sponsoren. Außerdem bedankt er sich für das tolle Programm.

Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.740,- € erzielt.

Einnahmen:

1.365,00 €	Geldspenden
375,00 €	Losverkauf

Ausgaben:

574,95 €	Preise für Tombola, Wettkämpfe, Festumzug
350,00 €	Schalmeienkapelle
250,00 €	Vorpommerscher Blasorchester
250,00 €	Beschallung DJ
420,00 €	Wasserbälle
100,00 €	Hüpfburg
50,00 €	Getreide
50,00 €	Feldschmiede

Boocker Jugendfeuerwehr

- 4. Platz beim Jugendmarsch des Landrates auf Kreisebene → Herr Mißling gratuliert zu dem tollen Ergebnis
- für die Jugendfeuerwehr stehen noch finanzielle Mittel zur Verfügung → damit könnte eventuell in der Weihnachtszeit etwas unternommen werden

Präventionsprojekt „Graffiti“

- Projekt ist abgeschlossen
- Abrechnung erfolgt über den Kreisjugendring
- der Bürgermeister bedankt sich bei den Jugendlichen, allen Unterstützern und den beteiligten Mitarbeitern des Amtes Löcknitz-Penkun

Trink- und Abwasserprobleme in der Gemeinde Boock

- in jüngster Zeit kam es vermehrt zu Wasserrohrbrüchen an der zentralen Trinkwasserleitung
- dadurch große Versorgungsprobleme der Haushalte
- seit längerem außerdem üble Gerüche auf dem Abwasserkanalisationsnetz (Stettiner Straße, Stolzenburger Straße, Mühlenstraße)
- es gab bereits mehrere Gespräche zwischen dem Bürgermeister, Herrn Mentz (techn. Geschäftsführer TAZV), Herrn Matern (Wassermeister TAZV), Herrn Henke (Abwassermeister TAZV)
- eindringlicher Verweis auf nicht hinnehmbaren Zustand
- Neuverlegung einer Trinkwasserleitung angesprochen (alte Trinkwasserleitung ist marode)
- vom Trink- und Abwasserzweckverband werden Lösungen erwartet

- mangelnde Trinkwasserversorgung der Ausbaugrundstücke (Fuchslöcher und Küsselhof) wurde angesprochen → kurzfristig wird eine zentrale Trinkwasserversorgung von Seiten der Gemeinden angestrebt
- dazu werden Gespräche mit dem TAZV, dem Bauamtsleiter, dem Bürgermeister Rotenklempenow und betroffenen Bürgern folgen

Bundesfreiwilligendienststelle „Heimatstube“

- seit dem 01.10.2019 mit Frau Elzbieta-Suchanek besetzt
- befristet für ein Jahr
- zwei weitere Stellen sind in der Gemeinde Boock noch verfügbar (Sportplatz und Feuerwehr), mangels Personal jedoch unbesetzt
- es steht kein adäquates Personal, mit den Zulassungsvoraussetzungen für den Bundesfreiwilligendienst, zu Verfügung

Zusätzliche finanzielle Mittel Kita Boock

- der Kita stehen zusätzliche finanzielle Mittel, in Höhe von 604,01 €, zur Verfügung (vom Landkreis)
- sollen, in Absprache mit der Leitung der Kita, noch im Jahr 2019 ausgegeben werden

Abrechnung Versicherungsschaden „Sportlerklause“

Folgende Kosten wurden erstattet:

348,19 €	Havariereparatur Sanitäranlagen
242,76 €	Miettoiletten 33. – 35. KW
1.933,49 €	Vorarbeiten/Trocknung
1.965,48 €	Trockenbauarbeiten
608,48 €	Montage Sanitärgegenstände
161,84 €	Miettoiletten 36. – 37. KW

Kühlschrank für die Feuerwehr

- die Anschaffung wurde vorgenommen (109,00 €)
- finanzielle Mittel sind im Haushalt vorhanden

Ärztmangel in der Region

- ein Schreiben des Amtsvorstehers wurde an alle verantwortlichen Institutionen übermittelt
- die Antworten liegen bereits vor

E-Prüfung der Kita

- wurde in Auftrag gegeben

Trink- und Abwasserzweckverband

- der Vorstand des Verbandes musste neu gewählt werden, da die Kommunalaufsicht das Wahlprozedere nicht genehmigt hat
- stimmberechtigt sind nur der Bürgermeister und seine Stellvertreter, nicht jedoch die Gemeindevertreter und fachkundige Bürger
- somit ist Herr Michael Adam (Entsandter der Gemeinde Boock) nicht stimmberechtigt
- er darf nur als Gast teilnehmen
- nächste Sitzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes ist am 05.12.2019

Außerdem informiert Herr Mißling darüber, dass die **Rentnerweihnachtsfeier am 06.12.2019, um 14 Uhr** und das **Adventsfeuer am 21.12.2019, um 16:00 Uhr** stattfinden

Am 18.10.2019, um 10:00 Uhr findet ein Treffen mit der Deutschen Funkturm GmbH, der Deutschen Telekom GmbH, Herrn Mißling, Herrn Adam und Herrn Moll statt.

zu 4 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 5 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Mitteilungen oder Anfragen.

zu 5.1 Vorstellung Welcome Center Stettiner Haff

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Drews und Frau Dittmar vom Welcome Center Stettiner Haff.

Beide stellen sich und das Welcome Center vor:

- der Sitz ist in Pasewalk, Am Markt 12
- der Träger ist die ABS gGmbH in Greifswald
- in Mecklenburg-Vorpommern werden sechs Center betrieben

Beratungsangebote:

- Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Bereitstellung von Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Suche nach Sprach- und Integrationskursen
- Bereitstellung von Informationen über Wohnungs- und Immobilienangebote
- Vermittlung von Kontakten zu lokalen Einrichtungen (Behörden, Ärzte, Banken, Dienstleistern und Versorgern)
- Hilfe bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, Schulen und Pflegeeinrichtungen
- Überblick über Freizeit-, Kultur- und Veranstaltungsangeboten
- Informationen zu Sport und Vereinsleben
- Bereitstellung von Informationen zu Glaubensrichtungen und Feiertagen

Kontaktdaten:

Welcome Center Stettiner Haff
Am Markt 12
17309 Pasewalk

Tel.: 03973 2288588
Mobil: 0152 05196587
E-Mail: welcome-stettinerhaff@abs-greifswald.de
Internet: www.welcome-stettiner-haff.de

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Drews und Frau Dittmar für die Vorstellung und verabschiedet sie.

zu 6 Annahme Spenden
 Vorlage: BV/07-2019-519

Sachverhalt:

Folgende Geldspenden sind für das Erntefest Boock 2019 eingegangen:

04.09.2019	Trockenbau, Christiane Pyritz	100,00 €
09.09.2019	Autohaus Thiele, Wolfgang Thiele	100,00 €

Folgende Sachspenden sind für das Erntefest Boock 2019 eingegangen:

04.09.2019	BMH Löcknitz GmbH	100,00 €
03.09.2019	Mario's Pizzeria	20,00 €
30.08.2019	Blumenstube, Andrea Henke	20,00 €
19.08.2019	Constanze Uffmann	20,45 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für das Erntefest Boock genutzt werden. Somit sind die Spenden auch nach § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 360,45 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Feuerwehrgerätehaus

- derzeit gibt es kein adäquates Grundstück, welches der Kirche zum Tausch angeboten werden könnte
- Kauf- und Erbpachtkonditionen
 - Verkauf Gemarkung Boock, Flur 2, Flurstück 190/3, Größe 9.459 m²
4.000 m² x 12,00 € (aktueller Bodenrichtwert)
5.459 m² x 3,00 €
GESAMT: 64.377,00 €
 - Erbbaurecht Gemarkung Boock, Flur 2, Flurstück 190/3
Erbbaurecht über ca. 7.000 m² → ca. 1.440,00 €/Jahr
- wahrscheinlich nur Erbbaupacht
- eine gesonderte Prüfung durch die Kirche (zum Kauf) ist zu prüfen
- durch das **Bauamt** sollen die entsprechenden Mittel angemeldet werden

Herr Stahl teilt mit, dass er einen Termin mit Frau Solorz wahrgenommen hat. Frau Solorz hat angemerkt, dass sie sich vorstellen kann, das Gemeindezentrum mit Feuerwehr zu fördern. Es gibt mehrere Optionen für multifunktionale Räume. Bei Frau Solorz ist ein entsprechender Antrag einzureichen. Für die Feuerwehr bleibt der Antrag auf SBZ. Außerdem hat Frau Solorz die Idee des altersgerechten Wohnens befürwortet, jedoch nicht durch die Gemeinde.

- möglich wäre, das alte Feuerwehrhaus abzureißen und den Spielplatz umzusetzen
- Förderung → 1,5 Mio. Euro für Feuerwehrhaus und 300.000 Euro für Planung

Die Gemeindevertreter diskutieren darüber.

Herr Moll macht den Vorschlag, Ackerfläche zu erschließen. So kann das alte Feuerwehrhaus verkauft werden und muss nicht abgerissen werden.

Der Eigenanteil muss überschaubar bleiben.

Eine Förderung in Höhe von 75 % ist bei einer Antragstellung bis 31.08. möglich.

Die Gemeindevertretung stimmt darüber ab, dass ein **neues** multifunktionales Gemeindezentrum mit Feuerwehrhaus entstehen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Mit Herrn Dr. Fedding müssen die Vorplanung und ein Termin im Innenministerium abgestimmt werden.

zu 8 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Küsselhof" der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2019-521

Sachverhalt:

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Vorhabenträger streben an, das Gehöft „Küsselhof“ zu erhalten und wieder nutzbar zu machen. Dieses Gehöft befindet sich im Außenbereich, Baurecht kann nur über einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Diskussion:

Es wird festgestellt, dass der Weg (Zuwegung Flst. 99) nicht der Flurkarte entspricht.

Mit dem bisherigen Grundstückseigentümer wurden mehrere Möglichkeiten besprochen und eine Einigung konnte erzielt werden.

Der Winterdienst muss durchgeführt werden, da die Zuwegung befestigt ist.

Es werden Bedenken geäußert, dass der Weg bei dem Vorhaben kaputt gefahren wird und der Gemeinde dann Kosten für die Unterhaltung entstehen. Daher wird vorgeschlagen, das Teilstück 99 und den kompletten Weg zum Kauf anzubieten.

Das Flurstück 132/6 bleibt im Besitz des Verkäufers.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Küsselhof“.

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 132/4, 132/6, 132/7, 132/8, 132/10, 132/11, 132/12 und Teile der Flurstücke 98, 99 und 100 der Flur 1 in der Gemarkung Boock und hat eine Fläche von 6.960 m².

2. Aufstellungsverfahren

Der selbstständige Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht erarbeitet.

3. Wesentliche Planerische Belange

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Nutzung des Bestandes im Sinne eines sonstigen Sondergebietes „Erlebnishof – Kunst, Tourismus, Handwerk“ nach § 11 BauNVO; zulässig sollen sein Wohngebäude, ein Hofladen, eine Café, Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, nicht störende Handwerksbetriebe, ein Tonstudio, Räume für Veranstaltungen, landwirtschaftliche Nutzungen, Anlagen für kulturelle,

soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Weiterhin soll die Klärung der verkehrlichen Erschließung erfolgen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde Boock ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind vom Vorhabenträger zu tragen. Zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Boock ist ein städtebaulicher Vertrag auf der Grundlage des § 11 BauGB abzuschließen. Anfallende Erschließungskosten werden durch die Gemeinde nicht übernommen.

5. Vorhabenträger

Vorhabenträger sind Annette Herrmann und Tobias Siebert, Kastanienallee 71 in 10435 Berlin.

6. Planer

Der Bebauungsplan wird vom Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg, Frau Klohs, August-Milarch-Straße 1 in 17033 Neubrandenburg, erarbeitet.

7. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

8. Information der Öffentlichkeit

Die Verwaltung ist beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen durchzuführen. Weiterhin ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Peggy Schröder-Sanow
Schriftführung



Herr Gunnar Mißling
Vorsitz